



Beilagen
RU4-KB-458/003-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: http://www.noel.gv.at DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Harald Berger	15225		06. März 2018
	Bettina Weissteiner	15249		

Betrifft
VERBUND Hydro Power GmbH - Zwischenlager für Gewässerräumgut - Standort:
Marktgemeinde Zwentendorf (TU), KG Maria Ponsee, Gst.Nr. 1212/19, vereinfachtes
Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die VERBUND Hydro Power GmbH hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Zwischenlagers für Gewässerräumgut auf dem Grundstück Nr. 1212/19, KG Maria Ponsee eingebracht.

Der Antrag für das Zwischenlager gemäß § 37 Abs.1 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 6. April 2018

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau
Mag. B e r g e r
wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur